



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
01.06.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Ke/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabebeschluss

Baumaßnahme: Erschließung Wohngebiet "An den Gütern"

Leistung: Straßenbau

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	29.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	059/2022/60
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	059/2022/60
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<hr/>				

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Straßenbau“ im Rahmen der Baumaßnahme „Erschließung Wohngebiet "An den Gütern"“ auf das Angebot des Bieters Phönix-Bau GmbH, Aue-Bad Schlema mit einer Brutto-Angebotssumme von 359.800,89 € zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

Phönix-Bau GmbH, Aue-Bad Schlema

mit einer Brutto-Angebotssumme von

359.800,89 €

vorgelegt.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtrat. Einer Vorberatung bedarf es gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung.

Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden Anwendung. Der Beschluss steht unter dem diesbezüglichen Vorbehalt.

abgestimmt mit: -

Anlagen: Vergabevermerk

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme

entfällt

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21

Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)